

Gemeinde
fFAHRWANGEN. ■



Tagesstrukturen

Reglement für die Benützung und den Betrieb des Mittagstisches sowie der Rand-/Aufgabenstunden Fahrwangen

Stand: Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
§ 1 Zweck.....	3
§ 2 Zielgruppe.....	3
§ 3 Öffnungszeiten.....	3
§ 4 Betriebsführung	3
§ 5 Weg zum Mittagstisch/Rand-/Aufgabenstunden.....	3
II. Organisatorisches	3
§ 6 Haftung.....	3
§ 7 Standort	3
§ 8 An- und Abmeldung vor Ort.....	4
§ 9 Angebot Mittagstisch	4
§ 10 Untragbares Verhalten	4
§ 11 Betreuungspersonen	4
III. Kosten.....	4
§ 12 Tarif.....	4
§ 13 Entlohnung	4
IV. An- und Abmeldung / Kündigung.....	5
§ 14 Anmeldung	5
§ 15 Abwesenheiten.....	5
V. Betriebskommission.....	5
§ 16 Wahl und Zusammensetzung	5
§ 17 Aufgaben.....	6
VI. Schlussbestimmungen	6
§ 18 Zuständigkeiten bei Streitigkeiten.....	6
§ 19 Inkrafttreten	6
§ 20 Gültigkeit	6
Anhang 1	
Öffnungszeiten Mittagstisch/Rand-/Aufgabenstunden.....	7
Anhang 2	
Kosten Mittagstisch/Rand-/Aufgabenstunden.....	8

Die Kommission Tagesstrukturen erlässt

folgendes Reglement:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

¹ Dieses Reglement regelt die Benützung und den Betrieb der Tagesstrukturen der Gemeinde Fahrwangen.

² Personenbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter.

Zweck

§ 2

Der Mittagstisch Fahrwangen steht allen Kindergarten- und Schulkindern offen, welche in Fahrwangen wohnen und/oder zur Schule gehen. Die Randstunden können von den Kindergarten- und Primarschulkindern genutzt werden, die Aufgabenstunden stehen lediglich den Primarschülern zur Verfügung.

Zielgruppe

§ 3

Die Öffnungszeiten werden von der Betriebskommission mit Genehmigung durch den Gemeinderat festgelegt.

Die Öffnungszeiten befinden sich im Anhang 1.

Öffnungszeiten

§ 4

Der Betrieb der Tagesstrukturen erfolgt durch eine Leitung und weitere Betreuungspersonen.

Betriebsführung

§ 5

Der Hin- und Rückweg zum Tagesstrukturraum müssen die Kinder selber bewältigen und ist Sache der Eltern.

Weg zum
Mittagstisch /
Rand- /
Aufgabenstunden

II. Organisatorisches

§ 6

Die Kommission Tagesstrukturen sowie die Einwohnergemeinde Fahrwangen lehnen jegliche Haftung für von Kindern verursachte Schäden ab.

Haftung

§ 7

Sämtliche Angebote der Tagesstrukturen finden in den Räumlichkeiten der Primarschule Fahrwangen statt.

Standort

An- und
Abmeldung vor
Ort

§ 8

¹ Bei Eintreffen und Verlassen der Tagesstrukturen haben sich die Kinder bei den Betreuungspersonen an- bzw. abzumelden.

² Die Kinder dürfen den Tagesstrukturraum nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson verlassen.

Angebot
Mittagstisch

§ 9

¹ Das Essen wird extern angeliefert. Die Mahlzeiten sind kindergerecht und ausgewogen.

² Zudem haben die Kinder am Mittagstisch die Möglichkeit zu spielen, zu lesen und beieinander zu sein. Sie werden dabei durch die Betreuungspersonen begleitet.

³ Nach dem Essen werden die Kinder bis zum Ende des Mittagstisches um 13.25 Uhr betreut. Spielsachen sind vorhanden. Hausaufgaben können auch erledigt werden.

Untragbares
Verhalten

§ 10

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die administrative Leitung Kontakt mit den Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Person auf und sucht nach angemessenen Lösungen. Falls keine andere Lösung gefunden wird, kann die Betriebskommission über den Ausschluss eines Kindes befinden. Andererseits haben die Eltern das Recht, begründete Beschwerden an die Betriebskommission zu richten.

Betreuungspersonen

§ 11

Die Kinder werden durch erwachsene Personen und Bezirksschüler/innen betreut.

III. Kosten

Tarif

§ 12

Die Kosten für das Angebot des Mittagstisches sowie die Rand- und Aufgabenstunden werden von der Betriebskommission mit Genehmigung durch den Gemeinderat festgelegt.

Die Kostendetails befinden sich im Anhang 2.

Entlöhnung

§ 13

¹ Die Betreuungspersonen werden nach dem Gemeindestundenlohn entschädigt. Der Leitung wird eine Pauschale ausbezahlt.¹

² Die Abrechnung (Nutzung der Tagesstrukturangebote/Lohnzahlung Personal) unterliegt der Leitung. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise an die Finanzverwaltung.

¹ Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2017 bzw. 10.07.2017

IV. An- und Abmeldung / Kündigung

§ 14

¹ Die Anmeldung hat schriftlich mittels Anmeldeformular durch die Eltern resp. die erziehungsberechtigte Person an die von der Betriebskommission bezeichnete Stelle zu erfolgen.

² Die Anmeldung erfolgt in der Regel für ein Semester. Ohne schriftliche Abmeldung bis Ende Januar gilt das Kind auch für das zweite Semester des Schuljahres als angemeldet.

³ Bei unregelmässiger Teilnahme muss die Anmeldung bis spätestens 08.00 Uhr des jeweiligen Tages an die von der Betriebskommission bezeichnete Stelle gemacht werden (per SMS, telefonisch oder per Email). Sie ist nur für das vereinbarte Datum gültig.

Anmeldung

§ 15

¹ Abwesenheiten sowie Abweichungen von Stundenplan sind bis spätestens 8.00 Uhr mitzuteilen.

² Absenzen sind rechtzeitig (bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages) zu melden. Unentschuldigte oder verspätet gemeldete Absenzen werden verrechnet.

Abwesenheiten

V. Betriebskommission

§ 16

¹ Die Betriebskommission ist dem Gemeinderat unterstellt und wird für die Dauer von 4 Jahren durch den Gemeinderat gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertretung Gemeinderat
- 1 Vertretung Schulpflege
- 1 Vertretung Administrative Leitung
- 1 Vertretung Schule

² Die Betriebskommission konstituiert sich selber und wählt einen Präsidenten resp. eine Präsidentin.

³ Über die Sitzungen der Betriebskommission ist ein Protokoll zu führen.

Wahl und
Zusammensetzung

Aufgaben

§ 17

Die Betriebskommission ist für die Durchführung und Organisation der Tagesstruktur-Angebote zuständig. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Verantwortung für Personal
- Marketingaktivitäten
- Budget und sachliche Kontrolle sämtlicher Rechnungen
- Festsetzung der Wochentage, an denen das Angebot stattfindet (in Absprache mit dem Gemeinderat)
- Erarbeitung und Umsetzung Pflichtenheft Betreuungspersonen und administrative Leitung
- Erarbeitung und Umsetzung Mittagstischordnung
- Vertragsabschluss Essenslieferanten für Mittagstisch
- Ausschluss eines Kindes vom Angebot infolge untragbaren Verhaltens oder Nichtbezahlen von bezogenen Leistungen
- Behandlung von Beschwerden

VI. Schlussbestimmungen

Zuständigkeit
bei
Streitigkeiten

§ 18

Falls sich die Eltern und die Betriebskommission in strittigen Fragen nicht einig werden, können diese an den Gemeinderat Fahrwangen gelangen. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend.

Inkrafttreten

§ 19

Dieses Reglement tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Gültigkeit

§ 20

Das Reglement kann jederzeit durch den Gemeinderat in Absprache mit der Betriebskommission teilweise oder ganz geändert werden.

GEMEINDERAT FAHRWANGEN

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin

Patrick Fischer

Bernadette Müller

Anhang 1

Öffnungszeiten Mittagstisch/Rand-/Aufgabenstunden

Der Mittagstisch findet – unter der Bedingung, dass mindestens 3 Anmeldungen vorliegen - jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.45 Uhr bis 13.25 Uhr statt. Die Rand-/Aufgabenstunden können – unter der Bedingung, dass mindestens 3 Anmeldungen vorliegen - am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zu folgenden Zeiten angeboten werden: 8.20 Uhr – 9.05 Uhr, 11.00 Uhr – 11.45 Uhr, 13.25 Uhr – 14.10 Uhr, 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr, 15.15 Uhr – 16.00 Uhr, 16.05 Uhr – 16.50 Uhr.

Während den Schulferien, an Fest- und Feiertagen und an allen im Ferienplan vermerkten schulfreien Tagen finden keine Angebote der Tagesstrukturen statt.

Gültig ab August 2018

Anhang 2

Kosten Mittagstisch/Rand-/Aufgabenstunden²

Das Angebot des *Mittagstisches* kostet wie folgt:

Regelmässig	CHF 14.00 pro Essen
Unregelmässig	CHF 16.00 pro Essen

Die *Rand-/Aufgabenstunden* kosten wie folgt:

Regelmässig	CHF 4.00 pro Stunde
Unregelmässig	CHF 6.00 pro Stunde

Familienrabatte werden keine gewährt.

Die Kosten werden quartalsweise durch die Finanzverwaltung Fahrwangen in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zahlbar.

Gültig ab August 2018

² Ergänzungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2017